

Von: newsletter@swoe-kv.at
Betreff: Newsletter Jänner 2020
Datum: Donnerstag, 30. Januar 2020

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

NEWSLETTER

Jänner 2020

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen Sie konnten die Zeit „zwischen den Jahren“ genießen und sind mit viel Energie ins neue Jahr gestartet!

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie auch im Jänner wieder über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

SWÖ-KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

SWÖ-KV-Verhandlungen: Arbeitszeitverkürzung nicht "machbar"

Bei der gestrigen vierten Runde der Kollektivvertragsverhandlungen ist es noch zu keiner Einigung gekommen. Wir haben für die Arbeitgeberseite erklärt, der gewerkschaftlichen Forderung nach Einführung einer 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich unter den gegebenen Rahmenbedingungen bei diesen Verhandlungen nicht nachkommen zu können. Begründet wurde dieser Schritt vor allem mit der Situation in der stationären Langzeitpflege. Durch den Fachkräftemangel würde eine Arbeitszeitverkürzung die Versorgungslage insbesondere in den Pflegeheimen weiter zuspitzen. Aus Verantwortung gegenüber den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, aber auch gegenüber den Beschäftigten in diesem Bereich, können wir eine derartige Situation nicht zulassen. 40 Prozent der MitarbeiterInnen, die aufgrund ihrer Vollzeitstätigkeit von einer Arbeitszeitverkürzung erfasst worden wären, arbeiten heute in derartigen Einrichtungen. Schon derzeit führt der Personalmangel in Pflegeheimen dazu, dass zahlreiche benötigte Plätze nicht angeboten werden können. Auch in einigen anderen Bereichen der Sozialwirtschaft hätten sich ähnliche Problemlagen ergeben, in anderen wiederum wäre eine Arbeitszeitverkürzung organisatorisch bewältigbar gewesen. Wir haben uns sehr eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und lehnen diesen Ansatz nicht kategorisch ab. Bei aller – nach wie vor vorhandenen – Gesprächsbereitschaft haben wir aber keinen Weg gefunden, den wir umsetzen und verantworten könnten.

Alternativ zu einer Arbeitszeitverkürzung, die nur etwa 30 Prozent der Beschäftigten betroffen hätte, haben wir eine Entgelterhöhung in der Höhe von 2,35 Prozent angeboten. Das entspricht in etwa dem diesjährigen Abschluss des öffentlichen Dienstes. Für den 10. Februar ist ein weiterer Verhandlungstermin ins Auge gefasst. Unabhängig davon wurden seitens der Gewerkschaft schon vor den gestrigen Verhandlungen Protestmaßnahmen terminisiert. Am 5. Februar findet eine Demonstration in Wien statt, für 11. Februar sind Aktionen in den Betrieben

geplant. Der ÖGB-Bundesvorstand hat heute eine Streikfreigabe erteilt.

ÖSTERREICH

Türkis-grünes Regierungsprogramm: Zahlreiche Anliegen berücksichtigt, Konkretisierung notwendig

Das [Programm der neuen türkis-grünen Regierung](#) behandelt auf mehr als 300 Seiten sechs große Themenbereiche, die von 1. „Staat, Gesellschaft & Transparenz“ bis 6. „Bildung, Wissenschaft, Forschung & Digitalisierung“ reichen.

Zahlreiche Punkte, die von der Sozialwirtschaft -zum Teil gemeinsam mit ihren Partnern im Rahmen des Bündnis für Gemeinnützigkeit und der motiv.allianz.pflege- eingebracht wurden, finden sich im Regierungsprogramm wieder: neben Initiativen im Pflegebereich etwa auch das Vorhaben, mehr für die Inklusion und Absicherung von Menschen mit Behinderung zu tun, der Punkt "Lohn statt Taschengeld", der geplante Ausbau bei der Kinderbetreuung, die verbesserte Anerkennung der Gemeinnützigkeit (z.B. bei der Vergabe), das Bekenntnis zur überbetrieblichen Lehrausbildung oder die Sicherung der SÖB und der gemeinnützigen Betriebe. Besonders begrüßen wir die Ankündigung, dass dem Dialog mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft wieder mehr Raum gegeben werden soll. Nun bleibt abzuwarten, ob den Ankündigungen und Vorhaben auch konkrete Taten folgen. In manchen Bereichen bleiben die Regierungspläne aber eher vage, zum Beispiel in den Bereichen Mindestsicherung oder Kinderarmut.

Sozialhilfe: Grundsatzgesetz teilweise verfassungswidrig

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz der türkis-blauen Regierung wurde im Dezember 2019 vom [Verfassungsgerichtshof](#) für teilweise verfassungswidrig erklärt. Konkret wurden die Regelung zu den Höchstsätzen für Kinder sowie der Arbeitsqualifizierungsbonus (Verknüpfung von Sozialhilfe und Sprachkenntnissen) vom VfGH aufgehoben. Das Grundsatzgesetz verstößt aber grundsätzlich nicht gegen die bundesstaatliche Kompetenzverteilung. Das gleichzeitig erlassene Sozialhilfe-Statistikgesetz ist laut VfGH ebenfalls teilweise – nämlich konkret mit der Verpflichtung zur Übermittlung personenbezogener Daten – verfassungswidrig. Aktuell zeichnet sich eher ab, dass die Sozialhilfe -zumindest in den aufgehobenen Punkten- keiner Vereinheitlichung mehr unterworfen werden soll und die Länder die Mindestsicherung wieder selbst gestalten können. Das Grundsatzgesetz selbst ist mit den erwähnten Ausnahmen nach wie vor gültig und müsste eigentlich von den Bundesländern mit Ausführungsgesetzen umgesetzt werden. Dies haben bisher nur die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich getan. Sie werden mit Landesgesetznovellen dem Verfassungsgerichtshofurteil Rechnung tragen.

PFLEGE

Pflegereform: Neue Regierung präsentiert erste Vorhaben

Die türkis-grüne Bundesregierung macht die Pflegereform zu einem ihrer prioritären Themen. Angekündigt wurden unter anderem die Einrichtung einer Zielsteuerungsgruppe aus Bund, Ländern und Gemeinden, eine Bündelung der Finanzierungsströme, die Einführung einer Pflegeversicherung, ein Bonus für die Pflege daheim und ein Ausbau bei den Pflegekräften. Ein Baustein dazu sollen neue Ausbildungsformen sein. Geplant sind zwei Schulversuche: dreijährige Fachschule und fünfjährige Höhere Lehranstalt (und damit erstmals eine Pflegeausbildung mit Matura). Der entsprechende [Ministerratsbeschluss](#) liegt bereits vor.

Pflegeberufe sind offiziell Mangelberufe

Im Dezember des Vorjahres wurden per [Verordnung](#) die Mangelberufe für 2020 festgelegt. Mangelberufe sind jene Berufe, in denen AusländerInnen als Fachkräfte zugelassen werden können. Neu aufgenommen wurden in die Liste PflegeassistentInnen und PflegefachassistentInnen.

motiv.allianz.pflege: „Was die Pflege in Österreich braucht“

Die Partner der motiv.allianz.pflege (Sozialwirtschaft Österreich, Lebenswelt Heim, ÖGKV, AK, ÖGB) bringen sich proaktiv in die aktuelle Diskussion rund um die Pflegereform ein und bieten der Regierung ihre fundierte Expertise zur Pflege an. Bei einer [Pressekonferenz](#) haben VertreterInnen der Allianzpartner die wichtigsten Eckpunkte eines zukunftsfähigen Pflege- und Betreuungssystems für Österreich präsentiert.

Pflegegeld seit 1. Jänner erstmals nach Jahren erhöht

Das Pflegegeld wurde mit 1. Jänner 2020 valorisiert und beträgt nun etwa in der Pflegestufe 1 (mehr als 65 Stunden Pflegebedarf pro Monat) EUR 160,10,- und in der Pflegestufe 7 EUR 1.719,30,- pro Monat. Die Höhe des Pflegegeldes in allen sieben Stufen entnehmen Sie bitte [dieser Tabelle](#).

Pflegevorsorgebericht 2018 veröffentlicht

Bund und Länder erstellen im Arbeitskreis Pflegevorsorge jedes Jahr einen Bericht zur Pflegevorsorge. Der Bericht gilt als Planungsreferenz für die Pflegeentwicklung. Der Pflegevorsorgebericht 2018 wurde im Dezember des Vorjahres veröffentlicht und stellt unter anderem fest, dass rund drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen zu Hause gepflegt und versorgt werden – oft mit Unterstützung durch soziale Dienste. Der Bericht zeigt auch, dass in der stationären Langzeitpflege Demenz die größte Rolle spielt. Der Bericht kann von der [Seite des BMASGK](#) heruntergeladen werden.

Studie zum Pflegepersonal: 75.000 neue Pflegekräfte in 10 Jahren nötig

Die von der Gesundheit Österreich im Auftrag des Sozialministeriums erstellte Pflegepersonal-Bedarfsprognose liegt nun in der [Langfassung](#) vor. Sie geht von einem zusätzlichen Pflegekräftebedarf bis 2030 von 75.700 Personen aus, davon 41.500 wegen zu erwartender Pensionierungen und 34.200 wegen steigenden Bedarfs, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Autorinnen Elisabeth Rappold und Brigitte Juraszovich geben darin auf Basis internationaler Beispiele auch zahlreiche Handlungsempfehlungen.

Pflegekarenz und Pflegezeit: Rechtsanspruch erweitert, Studie untersucht Nutzung

Seit 2014 haben ArbeitnehmerInnen und arbeitslose Menschen die Möglichkeit, Pflegekarenz bzw. Pflegezeit in Anspruch zu nehmen und ein Pflegekarenzgeld zu beziehen. Eine im Dezember 2019 präsentierte Studie im Auftrag des Sozialministeriums zeigt die Inanspruchnahme, die Beschäftigungsverläufe und auch die subjektiven Erfahrungen der Betroffenen. Außerdem werden darin Handlungsempfehlungen für sozialpolitische Maßnahmen formuliert. [Hier](#) kommen Sie zu den wichtigsten Ergebnissen der Studie und zum Download.

Apropos Pflegekarenz und Pflegezeit: Seit 1. Jänner dieses Jahres besteht in Betrieben mit mehr als fünf ArbeitnehmerInnen ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz bzw. Pflegezeit. Den konkreten Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz und Pflegezeit auf den SWÖ-KV haben wir bereits eine Ausgabe unserer Reihe SWÖ-aktuell gewidmet. [Hier geht's zum kostenfreien Download!](#)

STUDIEN

Sozial- und Freiwilligenberichte 2019 erschienen

Der regelmäßig erscheinende Sozialbericht dokumentiert die Maßnahmen und Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums. Der [Sozialbericht 2019](#) beschreibt die Maßnahmen seit 2017. Die Schwerpunkte des Berichts: Gesundheitsversorgung, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, im Arbeitsrecht, in der Sozialversicherung, im Bereich Behinderung und Pflege, in der allgemeinen Sozialpolitik und im Bereich Konsumentenschutz. Erstmals werden im aktuellen Bericht auch die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen berücksichtigt.

Der diesen Monat präsentierte 3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich zeigt, dass rund 3,5 Millionen ÖsterreicherInnen (ab 15 Jahren) freiwillig tätig sind – in Vereinen, Organisationen oder auch in der Nachbarschaftshilfe. Der Bericht informiert nicht nur über das Ausmaß des freiwilligen Engagements in Österreich, sondern zeigt auch dessen Vielfalt und analysiert dessen Bedeutung. Auch verschiedene Aspekte des Wandels im Freiwilligenengagement werden beleuchtet. Die aktuelle Erhebung kommt auch zu dem Ergebnis, dass das Potenzial an Menschen, die für Freiwilligenarbeit begeistert werden könnten, noch nicht ausgeschöpft ist. [Hier kommen Sie zum 3. Freiwilligenbericht.](#)

Menschen mit Behinderung deutlich häufiger von Gewalt betroffen

Mit einer vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen [Studie](#) liegen erstmals für Österreich aktuelle Daten zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen vor. Zentrales Ziel der Studie war die Erhebung von Daten über Gewalterfahrungen im Verlauf des Lebens von Menschen mit Behinderung. Es konnte gezeigt werden, dass Menschen mit Behinderungen deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind als Menschen ohne Behinderungen. Gefährdet sind besonders jene, die Unterstützungsbedarf bei Grundbedürfnissen haben. Der größte Risikofaktor ist – wie bei nichtbehinderten Menschen auch – eine Familie, in der Gewalt erfahren wird. Für Einrichtungen wird gezeigt, dass ein Schlüssel für eine gewaltfreie Umgebung eine Organisationskultur auf der Grundlage der UN-Behindertenrechts-Konvention ist. Die Studie beinhaltet auch einige Good-Practice-Beispiele und Empfehlungen, wie Gewalt in Einrichtungen verhindert werden kann.

Kinder- und Jugendbetreuung: Studie zur Entwicklung der Betreuungskomplexität

Die Studie, beauftragt von mehreren Trägerorganisationen, wurde von der WU Wien durchgeführt und zielte darauf ab, herauszuarbeiten, inwiefern sich die Betreuungskomplexität von Kindern und Jugendlichen in den letzten 20 Jahren verändert hat. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Betreuungskomplexität im untersuchten Zeitraum (1999–2019) deutlich zugenommen hat. Die Gründe dafür liegen vor allem in einem erhöhten zeitlichen Aufwand abseits der direkten Arbeit mit den jungen Leuten (z.B. durch Vernetzungsarbeit, inhaltliche Elternarbeit, Suchaufwand für externe Betreuung, Umgang mit neuen digitalen Welten). Hier

finden Sie die [Ergebnisse der Studie](#) im Detail.

Potenziale der Digitalisierung für die Arbeitsmarktklusion von Menschen mit Behinderung

Das Sozialministerium veröffentlichte einen [Abschlussbericht](#) zu zwei Fallstudien über die Möglichkeiten, die die Digitalisierung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt bieten kann. Der Bericht beschreibt ein signifikantes Potenzial, aber auch deutliche Risikofaktoren, die der Trend zur Digitalisierung und zur plattformbasierten Arbeit für Menschen mit Behinderung mit sich bringt.

RECHT

Art. 15a-Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe in Kraft

Im Dezember 2019 wurde die [Art 15a-Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe](#) kundgemacht, mit 1. Jänner 2020 ist sie in Kraft getreten. Die Länder verpflichten sich darin, im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung die Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen, die im 1. Teil des [B-KJHG 2013](#) festgelegt sind. Der Bund verpflichtet sich wiederum zur bundesgesetzlichen Regelung verschiedener Materien wie z.B. Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung, Amtshilfe, Mitteilungen zur Ermittlung von Einkommensverhältnissen, Vereinbarungen mit dem Kinder- und Jugendhilfeträger. Außerdem legt sich der Bund fest, an der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken, Kinderschutzforschung zu betreiben sowie zur Berichtspflicht gegenüber internationalen Gremien.

Kinderbetreuung: Zwei Mindestlohtarife verordnet

Das Bundeseinigungsamt hat im Dezember 2019 zwei Mindestlohtarife verordnet, und zwar für [ArbeitnehmerInnen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen](#) und [HelferInnen und KinderbetreuerInnen in Privatkindertagesheimen](#). Die Mindestlohtarife sind mit 1. Jänner 2020 in Kraft getreten.

VfGH-Prüfung unterbricht Verbandsverfahren zu Heimverträgen

Aktuell läuft ein Verbandsverfahren zur Frage, wie genau die von einem Träger der Sozial- oder Behindertenhilfe gedeckten Leistungen im Heimvertrag zwischen Träger und KlientIn anzugeben sind. Nach den Vorinstanzen liegt dieses nun grundsätzlich beim OGH. Dort wurde das Verfahren jedoch für die Prüfung von Individualanträgen zum Thema Heimvertrag durch den Verfassungsgerichtshof unterbrochen. Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden!

VERANSTALTUNGEN

7. Februar 2020: Forum Sozialmanagement Linz „Fit für die Zukunft“

Das Forum Sozialmanagement Linz, eine jährliche Fachtagung für VerantwortungsträgerInnen und Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitsbereich, beschäftigt sich dieses Jahr mit der Frage, wie Sozialorganisationen zukunftsfit werden und sich gut auf die künftige Generation von MitarbeiterInnen einstellen können. [Hier geht's zum Programm.](#)

Forum Sozialmanagement Linz „Fit für die Zukunft“
7. Februar 2020, 09:00–12:30 Uhr
FH OÖ Campus Linz, Garnisonstraße 21, 4020 Linz

Aviso: „Update Gemeinnützigkeit 2020“ am 22. September 2020

Auch heuer stehen beim bewährten „Update Gemeinnützigkeit“ die aktuellsten rechtlichen Fragen für gemeinnützige Träger im Fokus. Bitte notieren Sie sich jetzt schon den Termin unserer Veranstaltung: 22. September 2020. Nähere Informationen folgen im Sommer!

Aviso: Branchenkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich am 21. Oktober 2020

Wir freuen uns, Ihnen bereits jetzt den Termin unserer diesjährigen Branchenkonferenz präsentieren zu können: Sie findet am 21. Oktober 2020 am Erste Campus in Wien statt. Wir starten wieder um die Mittagszeit und widmen uns an diesem Tag aktuellen Fragen unserer Branche. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei, wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender
Walter Marschitz, Geschäftsführer

KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH
Apollogasse 4/8, 1070 Wien
Tel.: +43 (1) 353 44 80
Fax: +43 (1) 353 44 80-9
E-Mail: office@swoe.at
Website: www.swoe.at

Wenn Sie den Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an newsletter@swoe-kv.at.

to unsubscribe to this newsletter click the following link
[unsubscribe](#)